

Veranstaltungsordnung „Die große Burgenland Tour“

Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung gilt im Zeitraum 26. Mai, 8.00 Uhr – 1. Juni 2018, 20.00 Uhr entlang der vorgegebenen Routen und an den Labestationen.

Veranstalter der Wanderung ist die Fa. KESCH, Veranstalter der Labestationen die jeweilige Gemeinde.

Sicherheit

Die Sicherheit aller teilnehmenden und umstehenden Personen und Objekte ist das oberste Gebot der „Großen Burgenland Tour“. Die Teilnahme an der Tour wird nur Personen empfohlen, die sich auf Grund ihrer körperlichen Verfassung auch dazu tatsächlich in der Lage fühlen. Es wird den Teilnehmern empfohlen, witterungsfeste Kleidung, festes Schuhwerk zu tragen. Vorkehrungen bei Witterungsveränderungen haben die Teilnehmer selbst zu treffen (Regenbekleidung, wärmende Kleidung, Kopfbedeckung).

Personen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol, Sucht- oder Rauschmitteln stehen, kann der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden bzw. von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der Veranstalter übernimmt für Personen, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfen, keinerlei Verpflichtung zur Führung einer solchen Aufsicht. Dies gilt sowohl gegenüber den aufsichtsbedürftigen als auch gegenüber aufsichtspflichtigen sowie gegenüber sonstigen Dritten.

Anweisungen des Veranstalters, des ORF Burgenland und des Ordnungsdienstes ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Alle drei sind befugt, auf Grundlage dieser Veranstaltungsordnung das Hausrecht auszuüben. Diese sind durch Warnwesten mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Einsatzleiter“ erkennbar.

Es obliegt allen Teilnehmern, auf die Sicherheit zu achten und Verstöße dem Veranstalter zu melden.

Verbotene Gegenstände:

Es ist verboten, folgende Gegenstände mitzubringen:

- Sperrige und gefährliche Gegenstände, Ausnahme: Wanderstöcke. Es wird empfohlen, auch darauf zu verzichten
- Pyrotechnische Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Rauchpulver, Rauchbomben, etc.
- Gassprühdosens, ätzende, brennbare, färbende oder sonst gefährliche Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind. Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Zündhölzer.
- Größere Mengen von Papier und/oder Papierrollen
- Mechanisch betriebene Lärminstrumente, wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren
- Laser-Pointer
- Splitternde oder zerbrechliche Gegenstände
- Tiere (ausgenommen Partnerhunde und Blindenhunde). Für Tiere sowie von diesen herbei geführte Gefährdungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
- Waffen jeder Art
- Werbende Gegenstände (Transparente, Flugblätter, etc.), Ausnahme: vom Veranstalter erlaubte Werbegegenstände eines Kooperationspartners

Die Mitführung von Kinderwägen ist erlaubt.

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Veranstaltungsordnung dem zuständigen Sicherheitsverantwortlichen.

Der Veranstalter sowie Ordnungsdienste ist mit Zustimmung der Personen berechtigt, Kleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu kontrollieren. Personen, welche die Kontrolle verweigern oder verbotene Gegenstände mit sich führen kann der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden und von der Veranstaltung verwiesen werden.

An Betrunkene und Personen, deren Verhalten ein Sicherheitsrisiko darstellt, wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes in seiner aktuell geltenden Fassung finden Anwendung.

Verhalten:

Jede Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, hat

- Den Anordnungen des Veranstalters, des Ordnungsdienstes sowie den Mitarbeitern des ORF Burgenland und der Einsatzkräfte, gegebenenfalls verlautbarten Anweisungen über Lautsprecher oder Megaphon (Durchsagen) unverzüglich Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, kann vom Veranstalter, dem Ordnungsdienst, den Mitarbeitern des ORF Burgenland sowie von den Mitarbeitern der Einsatzkräfte aus dem Veranstaltungsbereich verwiesen werden
- Sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – belästigt werden
- Den Inhalten von Hinweis-, Gebots- und Verbotsschildern ist Folge zu leisten.

Jede Person

- Darf durch ihr Verhalten keine Beschädigungen oder Zerstörungen an Gebäuden, Dekoration, Werbemitteln, Geräten oder anderen Gegenständen verursachen
- Muss Unfälle oder Beschädigungen unverzüglich dem Veranstalter, dem Ordnungsdienstes oder den Mitarbeitern des ORF Burgenland oder der Einsatzkräfte melden

- Hat Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse in den im Veranstaltungsbereich stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- Die mutwillige Verschmutzung der Natur, den Wegen und des Veranstaltungsbereiches ist zu unterlassen.
- Es können weitere erforderliche Anforderungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen des Veranstalters, des Ordnungsdienstes und der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.

Verbote:

Es ist verboten,

- werbliche Tätigkeiten durchzuführen, soweit vom Veranstalter oder vom ORF Burgenland nicht gesondert erlaubt (Verteilung von Drucksorten oder Give-Aways, Anbringung von Schildern, Transparenten, etc, Promotionaktivitäten, etc)
- Umfragen durchzuführen
- Bereiche, die nicht für Besucher vorgesehen sind (Backstage- und Technikbereiche, etc.) zu betreten
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchpulver, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände anzubrennen bzw. zu zünden
- Politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie entsprechende Embleme zu tragen oder zu verbreiten
- Sich in einer Art und Weise zu benehmen, die andere als provokativ, bedrohlich, diskriminierend oder beleidigend interpretieren könnten
- Das eigene Leben oder die eigene Sicherheit oder das Leben oder die Sicherheit von anderen Personen zu gefährden bzw. zu irgendeinem Zeitpunkt Personenschaden oder Sachschaden zu verursachen
- Nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten, Einrichtungen, Wege, insbesondere Zäune, Mauern, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten, Dächer oder ähnliches zu besteigen oder zu übersteigen
- Verkehrswege und Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen
- Bauliche Einrichtungen und Anlagen zu besprühen, zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben

Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Brandes müssen sofort der Veranstalter, der ORF Burgenland oder die Feuerwehr oder die Polizei informiert werden. Die Anweisungen der Feuerwehr, der Behörden, des ORF Burgenland und des Veranstalters sind zu befolgen. Ruhe bewahren!

Verhalten im Gefahrenfall

Im Falle einer Gefährdung (Unwetter, Unfälle mit Personenschaden, etc.) müssen umgehend Veranstalter, Rotem Kreuz, Feuerwehr oder Polizei oder Mitarbeiter des ORF Burgenland informiert werden. Die Anweisungen des Veranstalters, des ORF Burgenland und der Einsatzkräfte sind zu befolgen. Ruhe bewahren!

Verhalten bei Räumung

Im Falle einer notwendigen Räumung von Teilen oder des gesamten Veranstaltungsgeländes sind die Anweisungen des Veranstalters, des ORF Burgenland, der Behördenorgane, der Einsatzkräfte zu befolgen. Ruhe bewahren. Ruhe bewahren!

Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Die während der Veranstaltung durchgeführten Aufnahmen/Aufzeichnungen bzw. Teile davon können für die Berichterstattung über die Veranstaltung verwendet werden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung räumt der Teilnehmer/Besucher dem ORF das Recht ein, sein Bildnis und sonstige von ihm erbrachten Leistungen als Bestandteil insbesondere von Hörfunk- und Fernsehsendungen sachlich, zeitlich und territorial uneingeschränkt zu nutzen und in jeder bekannten und zukünftigen Nutzungsart zu verwenden, insbesondere auch audiovisuell, online und interaktiv sowie in Presseausendungen, Zeitungsartikeln, etc. Der ORF ist berechtigt, sämtliche ihm eingeräumten Rechte auf Dritte zu übertragen. Er ist weiters zu einer Verwertung der ihm eingeräumten Rechte nicht verpflichtet. Der Teilnehmer/Besucher erhebt keinen Anspruch auf Entgelt, insbesondere auch keine Ansprüche nach §§ 78 ff UrhG.

Das Fotografieren und Filmen ist nur für private Zwecke gestattet. Jegliche Art der kommerziellen und werblichen Nutzung dieses Bildmaterials ist nicht erlaubt und bedarf einer Genehmigung des Veranstalters.

Haftung

Eine Haftung des Veranstalters ist – soweit rechtlich zulässig und insbesondere im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung – ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt insbesondere generell keine Haftung auf Grund von etwaigen Schäden, die den Teilnehmern/Besuchern durch sich selbst oder durch Dritte zugefügt werden sowie die der Teilnehmer/Besucher Dritten zufügt. Diesbezüglich wird der Veranstalter schad- und klaglos gehalten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Hausverweis/Veranstaltungsverweis

Personen, die gegen diese Veranstaltungsordnung verstoßen, können unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte von der Veranstaltung verwiesen werden. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.